



Stellenausschreibung

Die Stadt Waldeck, Landkreis Waldeck-Frankenberg, hat die Stelle einer/eines

Hauptamtsleiterin/Hauptamtsleiters

neu zu besetzen.

Die Stadt Waldeck liegt ca. 35 Kilometer westlich von Kassel und ist durch seine direkte Lage am Edersee bzw. dem Einzugsbereich des Naturparks Kellerwald-Edersee vor allem vom Tourismus geprägt. Daneben finden sich in der ländlich geprägten Region hauptsächlich Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe. Die 10 Ortsteile, in denen ca. 7.000 Menschen leben, sind über die Bundesstraßen 251 und 485 erreichbar.

Stellenausschreibung:

In der Stadt Waldeck ist ab sofort die Stelle einer/eines

Hauptamtsleiterin/Hauptamtsleiters

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die/der Stelleninhaber/in ist Leiter/in des Hauptamtes sowie des Ordnungsamtes. Ihr/Ihm sind die Beschäftigten der vorgenannten Ämter unterstellt. Das Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Angelegenheiten:

- Büroleitung
- Ordnungs- und Verwaltungsrecht
- Budgetrecht
- Satzungsrecht
- Steuerrecht

Aufgrund der Größe der Verwaltung ist eine engagierte, loyale Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister neben den beschriebenen Aufgabenfeldern wesentlich. Die erwähnten Themen sind auch operativ zu bewältigen.

Eine Änderung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Anforderungsprofil:

- Ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt/in bzw. Bachelor of Arts Public Management oder gleichwertige Qualifikation
- Fundiertes Rechts- und Fachwissen sowie idealerweise praktische Erfahrungen in den oben genannten Aufgabengebieten
- Wünschenswert sind Führungs- und Leitungserfahrung, Durchsetzungsvermögen, Einsatzbereitschaft sowie kooperatives Arbeiten im Team.
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb der regulären Dienstzeit

Die Vergütung erfolgt nach EG 12 den Vorschriften des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung unter Wahrung des Leistungsprinzips bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen sind bis zum 30.09.2017 an den

Magistrat der Stadt Waldeck
- Der Bürgermeister -
Am Rathaus 1
34513 Waldeck

zu richten.